

Stadt Paderborn

Bebauungsplan Nr. 58 B

II. Änderung

für das Gebiet

zwischen der Ostseite Unterer Frankfurter Weg (Westtangente), westliche Verlängerung Riemekestraße, Westgrenze Flurstücke 26 u. 20 Flur 58 Gemarkung Paderborn, deren gradlinige Verlängerung nach Norden bis zur Südgrenze Flurstücke 400 und 401 Flur 1 Gemarkung Schloß Neuhaus, Westgrenze Unterer Frankfurter Weg (Westtangente) und Südgrenze Flurstücke 374, 380 und 359 in der Flur 1 Gemarkung Schloß Neuhaus

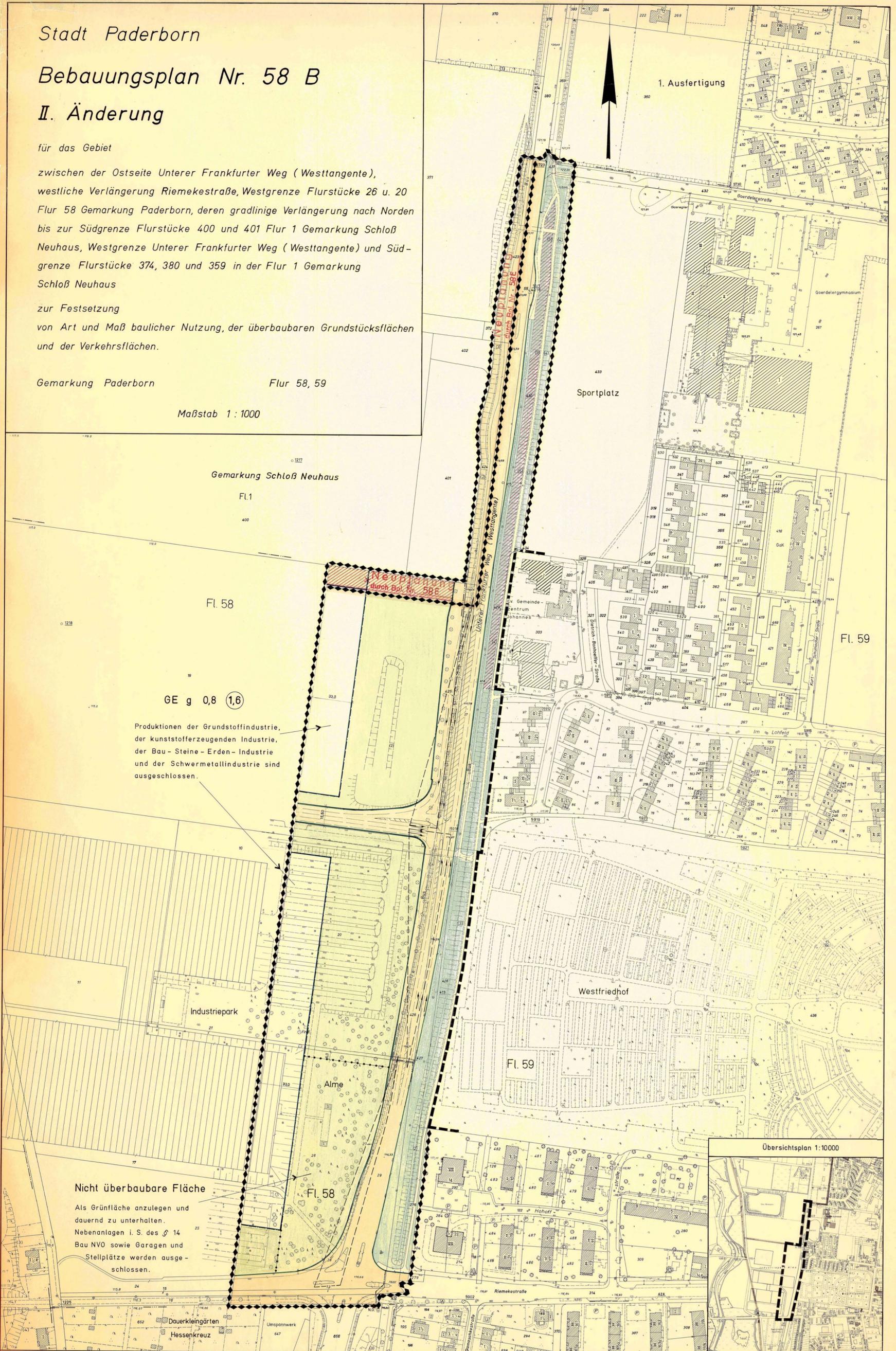
zur Festsetzung

von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

Gemarkung Paderborn

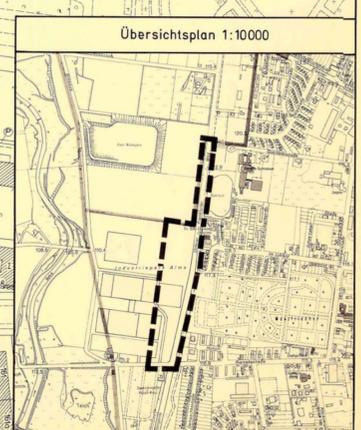
Flur 58, 59

Maßstab 1 : 1000



GE g 0,8 (1,6)
Produktionen der Grundstoffindustrie, der kunststoffzeugenden Industrie, der Bau-Steine-Erden-Industrie und der Schwermetallindustrie sind ausgeschlossen.

Nicht überbaubare Fläche
Als Grünfläche anzulegen und dauernd zu unterhalten. Nebenanlagen i. S. des § 14 Bau NVO sowie Garagen und Stellplätze werden ausgeschlossen.



FESTSETZUNGEN		BESTANDSANGABEN		RECHTSGRUNDLAGEN		
<p>Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen</p> <p>GE Gewerbegebiet 0,8 Grundflächenzahl 1,6 Geschäftszahl 9 geschlossene Bauweise</p>	<p>Verkehrsflächen</p> <p>Strassenverkehrsfläche Aufteilung der Strassenverkehrsfläche nachrichtlich dargestellt Strassenbegrenzungslinie</p>	<p>Grünflächen</p> <p>Öffentliche Grünfläche Nicht überbaubare Grundstücksfläche Planungsgebiet für Höfliche Anpflanzungen aus standortgerechten Baum- und Straucharten</p>	<p>Weitere Nutzungsarten</p> <p>Sichtdreieck</p>	<p>Wohngebäude mit Nr. u. Geschichtszahl Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschichtszahl Höhennlinie Höhennpunkt Flurgrenze Weitere Signaturen siehe DIN 18 702</p>	<p>Die diesem Plan entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 58 B werden außer Kraft gesetzt.</p> <p>Die violetten Änderungen und Ergänzungen wurden auf Grundlage der verabschiedeten Beschlüsse und Anträge vorgenommen.</p> <p>Paderborn, den 28. SEP. 1982 Der Stadtdirektor i. V.</p> <p>Technischer Beigeordneter</p>	
<p>Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichnerverordnung vom 30. 7. 1981 Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Paderborn, den 25. MRZ. 1982 Stand vom Februar 1982 Für die Erarbeitung des Planentwurfs: Baudezernat Paderborn, den 25. MRZ. 1982 Amt für Stadtplanung u. Stadtentwicklung i. V. [Name] Dipl.-Ing. [Name]</p>	<p>Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Paderborn, den 25. MRZ. 1982 Der Stadtdirektor i. V. [Name] Stadtdirektor</p>	<p>Der Rat der Stadt hat am 5. NOV. 1981 nach § 2(1) BBauG die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbereich wurde am 2. 4. MRZ. 1982 ortsüblich bekanntgemacht. Paderborn, den 23. MRZ. 1982 Der Stadtdirektor i. V. [Name] Technischer Beigeordneter</p>	<p>Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 2a(6) BBauG vom 1. JUN. 1982 bis 3. MAI 1982 einschließlich öffentlich ausgetreten. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 24. MRZ. 1982 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, den 24. MRZ. 1982 Der Stadtdirektor i. V. [Name] Stadtverwaltungsamt</p>	<p>Der Rat der Stadt hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen. 28. SEP. 1982 Paderborn, den 28. SEP. 1982 Für die Stadtverwaltung: [Name] Bürgermeister [Name] Techn. Beigeordneter</p>	<p>Die Festsetzungen über die Gestaltung gem. § 103 Bau NVO in Verbindung mit § 4 der ersten VO zur Durchführung des BBauG werden genehmigt. Paderborn, den 24. NOV. 1982 Der Oberbürgermeister als untere staatliche Verwaltungsbehörde i. V. [Name]</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verfügen vom 18. NOV. 1982 genehmigt worden. Paderborn, den 18. NOV. 1982 Der Regierungspräsident i. V. [Name]</p> <p>Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BBauG am 4. BEZ. 1982 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, den 6. BEZ. 1982 Der Stadtdirektor i. V. [Name] Technischer Beigeordneter</p>